

JAN DIRK BUSEMANN

»Diese Laien aus Münster!«

Adolf ten Hompels Index-Liga und Kulturgesellschaft

I. Lob als Tadel: Ein Dankesbrief an den Indexapologeten Albert Sleumer

Zu den populärsten deutschsprachigen Publikationen zum römischen Index der verbotenen Bücher gehörte über viele Jahre das Büchlein *Index romanus* des Osnabrücker Priesters und Lehrers für Französisch und Latein Albert Sleumer (1876–1964)¹. Sleumer publizierte ein *Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750*, wie der Untertitel des Werkes angibt. Das Buch erschien von 1906 bis 1956 in insgesamt elf Auflagen². Seine Absicht war es, einen Ersatz zu den kostspieligen und daher wenig verbreiteten Ausgaben des römischen Index zu schaffen. In einer ausführlichen Einleitung verteidigte der Autor den Index gegen Kritik und erläuterte die kirchliche Buchgesetzgebung³.

Im Januar 1908 schickte der Substitut des Staatssekretariats Giacomo della Chiesa (1854–1922), der später dann als »Friedenspapst« Benedikt XV. (1914–1922)⁴ in die Kirchengeschichtsschreibung eingehen sollte, ein Exemplar der dritten Auflage von Sleumers Indexbüchlein an den Sekretär der Indexkongregation, den deutschen Dominika-

1 Zu Sleumer vgl. Markus INSTINSKY, Albert Sleumer (1876–1964), Oberlehrer in Vechta und Gymnasialdirektor in Bochum, in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch, hg. v. Willi BAUMANN, Münster 2006, 305–309.

2 Albert SLEUMER, *Index Romanus*, Osnabrück 1906–1956¹¹. Das Buchverzeichnis in den ersten beiden Auflagen reichte nur bis 1870 zurück.

3 Um die Jahrhundertwende stimulierten sich Indexkritik und Indexapologetik gewissermaßen gegenseitig. Die gründliche Überarbeitung des Index unter Leo XIII. ist auch als Reaktion auf den Altkatholiken Franz Heinrich Reusch (1825–1900) zu verstehen, der zahlreiche Unstimmigkeiten im Verzeichnis der verbotenen Bücher bemängelte. Vgl. dazu: Hubert WOLF, Die »deutsche« Indexreform Leos XIII. Oder: Der ausgefallene Fall des Altkatholiken Franz Heinrich Reusch, in: HZ 272, 2001, 63–106. – Die Konstitution *Officiorum ac munerum*, mit der Leo XIII. zum einen den überarbeiteten Index angekündigt, zum anderen eine leichte Abmilderung der Indexregeln vorgenommen hatte, wie auch der leoninische Index selbst, wurden von Theologen zum Anlass genommen, die kirchliche Buchzensur zu verteidigen. Vgl. etwa Joseph HOLLWECK, Das kirchliche Bücherverbot. Ein Kommentar zur Constitution Leo's XIII. »Officiorum ac munerum«, Mainz² 1897, bes. I–VI u. 14ff. – Philipp SCHNEIDER, Die neuen Büchergesetze der Kirche. Ein Kommentar zur Bulle *Officiorum ac munerum* und zu den *Decreta generalia de prohibitione et censura librorum*, Kirchheim 1900, bes. III–VIII. – Joseph HILGERS, Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlichhistorisch gewürdigt, Freiburg i.Br. 1904, 45, 104, 410 u.ö.

4 Vgl. zu ihm Georg SCHWAIGER, Art. Benedikt XV., in: LThK³ 2, 1994, 209f.

ner Thomas Esser (1850–1926)⁵, mit der Frage, ob aus dessen Sicht etwas gegen ein Dankschreiben an den Autor spräche⁶. In seiner Antwort stellte Indexsekretär Esser fest, bei dem Buch handle es sich um keine große Sache und es würde an sich eigentlich keine Würdigungen verdienen. Aber da es eine gewisse Verbreitung habe und rechtläubig sei, könne man ja die Gelegenheit nutzen, um den unangemessenen und ungehörigen Agitationen gegen den Index in Deutschland einen Schlag zu versetzen, und die guten Absichten des Werkes loben. Das scheine ihm eine gute Lektion für diese Laien in Münster, die ihren Anteil an der Herrschaft der Kirche verlangten⁷.

Essers Vorschlag wurde in die Tat umgesetzt: Ab der vierten Auflage von 1909 bis zur elften Auflage von 1956 konnten die Leser von Sleumers indexapologetischem Büchlein auf den ersten Seiten ein Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Merry del Val (1865–1930) im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung lesen in dem es u.a. heißt:

Ich freue mich deshalb, Ihnen mitteilen zu können, daß Seine Heiligkeit gern diese Gabe entgegengenommen hat, und daß Er Ihre Absicht, in volkstümlicher Weise die Kenntnis des römischen Index und seiner Grundlagen zu verbreiten, gelobt hat, und dies um so mehr, als es zurzeit nicht an solchen gebricht, die in ihrer Erbitterung gegen den römischen Index nur allzu deutlich zu zeigen scheinen, daß sie über diese Einrichtung, wodurch die Kirche ihre Kinder vor Irrtümern schützt, gänzlich im unklaren sind⁸.

Diesen Hinweis nahm Sleumer in seiner Einleitung auf: *Es gibt wohl kaum eine zweite Disziplinfrage der katholischen Kirche, heißt es dort, die von Zeit zu Zeit mit solcher Gehässigkeit und mit einem solchen Mangel an Wahrheitsliebe bekämpft wird, wie die Einrichtung des Index librorum prohibitorum, d.h. des Verzeichnisses der verbotenen Bücher⁹.*

5 Zu Esser zuletzt Otto WEISS, P. Thomas Esser, Sekretär der Indexkongregation, in: »In wilder zügelloser Jagd nach Neuem«. 100 Jahre Modernismus und Antimodernismus in der katholischen Kirche, hg. v. Hubert WOLF u. Judith SCHEPERS (Römische Inquisition und Indexkongregation 12), Paderborn u.a. 2009, 409–452.

6 Schreiben della Chiesa an Esser vom 25. Januar 1908: ACDF, Index Protocolli 139, 1908–1909, Nr. 8.

7 Esser an della Chiesa vom 28. Januar 1908. ASV, Segreteria di Stato 1908, Rubr. 18, Fasz. 2, Bl. 92. *Il libretto dello Sleumer [...] non è gran cosa, né meriterebbe per sé grandi elogi. Pur tuttavia essendo esso ortodosso ed avendo trovato una certa diffusione, si potrebbe profittare di questa occasione, per dare indirettamente un colpo alla sciocca corrente formatasi recentemente in Germania, per mezzo di tanti artifici, contro l'Indice. Si potrebbe adunque lodare l'intenzione che ha avuto l'autore di popolarizzare col suo scritto la conoscenza dell'Indice e dei principii che lo reggono, cosa tanto più meritevole perchè attualmente certuni in Germania con un'agitazione impropria e disdicevole contro l'Indice, si mostrano veramente ignoranti di quanto concesse questa istituzione della Chiesa, per proteggere i suoi figli dall'errore.*

Questo mi sembrerebbe una buona lezione a quei laici di Münster, che desiderebbero di avere la loro parte nel regime della Chiesa. Der Entwurf des Schreibens findet sich in: Index Protocolli (wie Anm. 6) 139, 1908–1909, Nr. 9. Sleumer hatte am 12. Januar 1908 zwei Exemplare seines Buches an den Kardinalstaatssekretär Merry del Val übersandt, vgl. Sleumer an Merry del Val, 12. Januar 1912, in: ASV, Segreteria di Stato 1908, Rubr. 18, Fasz. 2, Bl. 91r–92r.

8 Merry del Val an Sleumer, 30. Januar 1908. Zitiert nach: SLEUMER, Index ⁴1909 (wie Anm. 2), 4. Der Entwurf des Schreibens befindet sich in: ASV, Segreteria di Stato (wie Anm. 7) 1908, Rubr. 18, Fasz. 2, Bl. 93.

9 SLEUMER, Index ⁴1909 (wie Anm. 2), 7. Hervorhebung von Sleumer.

Wer waren *diese Laien in Münster*, die mit der Belobigung Sleumers getroffen werden sollten, und was hat es mit ihrer »Erbitterung« und ihrem gehässigen Kampf gegen den römischen Index auf sich?

II. Das Münsteraner Bittschriftunternehmen

Im Jahr 1906 hatte sich in Münster ein Kreis von Laien zusammengefunden, mit dem Ziel, eine Bittschrift an den Papst zu verfassen und diesen zur Modifikation der kirchlichen Büchergesetzgebung zu bewegen. Zentrale Figur der *Index-Adress-Liga und Kulturgesellschaft* war Adolf ten Hompel (1874–1943)¹⁰, Gerichtsassessor am Landgericht in Münster, der federführend den Entwurf der Bittschrift verfasst hatte. Zum einen sollte eine Petition an Papst Pius X. (1903–1914) gerichtet werden, zum anderen strebte ten Hompel an, die organisierten Unterzeichner mit der Görres-Gesellschaft zu fusionieren, beziehungsweise eine *Christliche Kulturgesellschaft für die Organisation des Laienapostolats im Dienste der christlichen Weltanschauung* zu gründen, falls die gewünschte Fusion scheitern sollte¹¹. Hintergrund für das Bittschriftunternehmen war die Indizierung der Hauptwerke Herman Schells (1850–1906) im Dezember 1898¹². Der Dogmatiker war vor allem durch seine beiden Reformschriften *Der Katholicismus als Princip des Fortschritts* (1897) und *Die neue Zeit und der alte Glaube* (1898) einem breiten Publikum bekannt. Er wurde zur Symbolfigur eines Katholizismus, der darauf drängte, kulturtragende Kraft zu sein, statt sich in ein konfessionelles Ghetto zurückzuziehen.

10 Erste Informationen zur Biographie in: Wer ist's? Unsere Zeitgenossen, hg. v. Hermann A. L. DEGENER, Berlin/Leipzig 1935¹⁰, 716. – Vgl. zu ten Hompel außerdem Jan Dirk BUSEMANN, Adolf ten Hompel (1874–1943). Vom »Modernisten« zum Nationalsozialisten, in: Katholische deutsche Intellektuelle im 20. Jahrhundert, hg. von Hans-Rüdiger SCHWAB, Kevelaer 2009, 87–100.

11 Vgl. den »Vorentwurf der Organisationsgrundlagen« in Adolf TEN HOMPEL, Indexbewegung und Kulturgesellschaft. Eine historische Darstellung. Auf Grund der Akten herausgegeben in Verbindung mit Justizrat H[ermann] HELLRAETH und Professor Dr. J[osef] PLASSMANN, Bonn 1908, 97–108.

12 Zu Schell vgl. Karl HAUSBERGER, Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskrisis (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 6), Regensburg 2003. – Dass die Indizierung Schells der Ausgangspunkt für die Petition war, geht aus dem von ten Hompel angefertigten Protokoll eines Treffens von Franz Heiner, Adolf Schmedding, Plassmann und ten Hompel am 23. September 1907 hervor. Dort heißt es: *Allein der Fall Schell müsse die concrete Unterlage bleiben*, da ohne den die ganze Sache ja in der Luft schwebte und nicht auf praktische Erfahrung fundiert werden könne. LAV NRW-W, Nachlass ten Hompel, Nr. 440. Dass eine durch den Generalvikar Felix von Hartmann nicht gewährte Dispens, verbotene Bücher lesen zu dürfen, für ten Hompels Ehefrau Maria die Ursache für die Gründung der Index-Liga war, qualifizierte ten Hompel als Gerücht. Vgl. eine entsprechende Notiz ten Hompels auf einem Schreiben des Generalvikars: ebd., Schreiben von Hartmann an ten Hompel, 2. Juli 1906. Vgl. dazu auch Adolf TEN HOMPEL, Tatsachen. Antwort auf Uditore Heiners Streitschrift, Münster 1911. – Im anonymen Beitrag eines der Unterzeichner der Bittschrift in der Kölnischen Volkszeitung wird der sog. »Fall Renz« als entscheidender Anstoß für die Gründung des Laienbundes angegeben, um klerikalen Übergriffen vorzubeugen und zunächst gegen den Index Stellung zu nehmen. Kölnische Volkszeitung Nr. 743 vom 16. Juli 1907. Im Oktober 1906 verbot der Münsteraner Bischof Hermann Dingelstad auf Drängen seines Generalvikars Felix von Hartmann den Besuch der Vorlesungen des Dogmatikers Renz, der des Modernismus verdächtigt wurde. Vgl. HAUSBERGER, Art. Renz, in: BBKL 8, 1994, 51–53.

Von Münster aus wurden zunächst einige Theologen angeschrieben, mit der Bitte, den Entwurf für die Bittschrift zu korrigieren. Den Druck der Manuskripte besorgte Karl Muth (1867–1944), Herausgeber der katholischen Literatur- und Kulturzeitschrift *Hochland*¹³. Vermittelt durch Muth erfuhr auch der italienische Schriftsteller Antonio Fogazzaro (1842–1911) von dem Münsteraner Bittschriftvorhaben, dem er positiv gegenüber stand, wenngleich er bezüglich der Erfolgsaussichten skeptisch war. An Muth schrieb er, zumindest müsse man das Indexverfahren dahingehend reformieren, dass die Gründe einer Verurteilung aus dem Verbotsdekret ersichtlich seien und dem Autor mitgeteilt würden¹⁴. Fogazzaro konnte aus eigener Erfahrung sprechen, sein Roman *Il Santo* (Der Heilige), ein internationaler Bestseller, der reformkatholische Ideen transportierte, wurde auf Wunsch Pius' X. mit Dekret vom 5. April 1906 auf den Index gesetzt¹⁵.

Für die Unterzeichnung der Petition bemühte man sich zunächst, namhafte Repräsentanten des katholischen Deutschlands zu gewinnen, war darüber hinaus aber an einer internationalen Vernetzung interessiert.

1. Ziele und Argumentation der Münsteraner Liga

In der Bittschrift¹⁶ wurde keineswegs eine völlige Abschaffung der kirchlichen Bücherzensur gefordert, sondern lediglich Milderungen und Modifikationen des geltenden Rechts erbeten.

Eine zentrale Bitte war die Beseitigung oder zumindest Beschränkung der namentlichen Verbote. Ein Buch konnte auf zweierlei Weise verboten sein: Entweder, indem es namentlich per Dekret verboten und dann in den Index aufgenommen wurde, oder es war verboten, weil es von einer der allgemeinen Indexregeln betroffen war. So waren zum Beispiel alle Werke der »Häresiarchen« Luther, Calvin und Zwingli für Katholiken per se nicht erlaubt. Gleiches galt für diejenigen Bücher, die gegen den Glauben und die guten Sitten verstoßen¹⁷.

Die Index-Bittschrift schlug vor, statt konkrete, einzelne Werke namentlich zu indizieren, sollten *im Vertrauen auch auf die aus eigener Kraft sich durchdringende, selbständig werbende Kraft der Wahrheit*¹⁸ nur noch die allgemeinen Indexregeln gelten und diese zeitgemäß umgestaltet werden.

Wenn der Papst die Abschaffung der namentlichen Verbote nicht für möglich hielte, sollte doch wenigstens alles beseitigt werden, was *dem germanischen Volksgewissen aufs*

13 Vgl. LAV NRW-W, NL ten Hompel, Nr. 214, Schreiben ten Hompel an *Sehr geehrter Herr Justizrat* [= Hellraeth] Münster, 10. März 1907 (Durchschrift). – Zum »Hochland« vgl. Manfred WEITLAUFF, »Modernismus litterarius«. Der »Katholische Literaturstreit«, die Zeitschrift »Hochland« und die Enzyklika »Pascendi dominici gregis« Pius' X. vom 8. September 1907, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 37, 1988, 97–175.

14 Antonio Fogazzaro an Karl Muth, Vicenza 13. April 1907 (Auszug in Abschrift) und Fogazzaro an Muth, o.D. (Auszug in Abschrift). LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 432.

15 Antonio FOGAZZARO, *Il Santo*. Romanzo, Milano 1905. – Zum Indexverfahren gegen Fogazzaro zuletzt Ilario TOLOMIO, *Dimenticare l'antimodernismo. Filosofia e cultura censoria nell'età di Pio X*, Padova 2007, 107–127.

16 Entwurf der Adresse publiziert in: TEN HOMPEL, *Indexbewegung* (wie Anm. 11), 84–97.

17 Zur Buchgesetzgebung vgl. Philipp SCHNEIDER, *Die neuen Büchergesetze der Kirche*. Ein Kommentar zur Bulle *Officiorum ac munerum* und zu den *Decreta generalia de prohibitione et censura librorum*, Mainz 1900.

18 TEN HOMPEL, *Indexbewegung* (wie Anm. 11), 93.

allertiefste widerspricht: Nämlich die Verurteilung ohne vorherige Anhörung des Angeklagten, die Geheimhaltung der Indizierungsgründe und die Verpflichtung des Verurteilten zum Schweigen, ohne dass eine Schweigepflicht für die Gegner des Verurteilten bestünde. Autoren sollten vor der Verurteilung die Möglichkeit der schriftlichen und mündlichen Verteidigung erhalten. Dem Autor sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, vor der Indizierung sein Werk zurückzuziehen und beanstandete Stellen zu ändern. Mit Blick auf die Leser wurde eine Abschaffung der Exkommunikation als Indexstrafe angeregt. Ferner sollte der Beichtvater die Möglichkeit bekommen, den Dispens zur Lektüre verbotener Bücher auszustellen¹⁹. Nach den bisherigen Regelungen lag diese Vollmacht bei den Bischöfen und den römischen Zensurbehörden.

An der bestehenden Zensurpraxis bemängelten die Autoren der Bittschrift, dass sie dem wissenschaftlichen Fortschritt im Weg stehe und die Kluft zwischen Wissenschaft und Glauben vergrößere. Wörtlich heißt es:

In einer Zeit wachsender Kirchenentfremdung der Gebildeten aller christlichen Konfessionen, in Tagen rastlosen wissenschaftlichen Fortschritts und zunehmender Organisation des Unglaubens, des Atheismus und des Antichristentums muß es von besonders sorgenschwerer Bedeutung sein, wenn mehrere zur geistigen Führerschaft berufene Katholiken der ersten Kulturmationen in ihrem begeisterten Schaffen für die große Sache der Heiligen Kirche, in ihrer Opferfreudigkeit, ihrem Ringen nach ruhigem, sicheren Fortschritt mit der Kirche, kurz in ihrem Lebensmut und Gut bitter und schwer getroffen werden durch eine unverkennbare, vielleicht allzu große Sorgsamkeit der Heiligen Indexkongregation und des Heiligen Offiziums²⁰. Die Werke tiefgründiger Forscher und wahrhaft christlicher Vorkämpfer seien oft besonders gefährdet wegen der Denunziationsbegier [...] kurzsichtiger Gemüter²¹. Dagegen würde dem Mutternamen der Heiligen Kirche [...] eine liebevolle Beratung entsprechen, die geleitet wird von dem ruhigen Vertrauen, daß alle Wissenschaft notwendig schließlich doch im Brennpunkte der Wahrheit zusammenfließen muß²².

Durch namentliche Indizierungen könne vor zensurwürdigen Publikationen wegen ihrer großen Zahl nicht wirksam geschützt werden. Hier werde vielmehr *selbstverantwortliches Handeln jedes einzelnen zur heiligen Pflicht*²³. Die notwendige Schulung der gebildeten Katholiken, um alles in Christus zu erneuern, sei nicht möglich, *wenn selbst unentbehrliche Werke, wie Kants Kritik der reinen Vernunft namentlich verboten werden, wenn also selbst inmitten der Geisterschlacht das geistige Fastengebot des Index gilt*²⁴.

Dadurch, dass die Erlaubnis, verbotene Bücher lesen zu dürfen, bei der bischöflichen Behörde und nicht beim Beichtvater eingeholt werden müsse, habe der Index seine

19 Ebd., 91–94.

20 Ebd., 85.

21 Ebd., 87.

22 Ebd., 86.

23 Ebd., 90.

24 Ebd., 90. Die Formulierung greift den Wahlspruch Pius' X., *Omnia instaurare in Christo*, auf. – Kants Kritik der reinen Vernunft wurde mit Dekret der Indexkongregation vom 11. Juni 1827 verboten. Das entsprechende Verbotssplakat ist ediert in: Römische Bücherverbote. Edition der Bandi von Inquisition und Indexkongregation 1814–1917. Auf Basis von Vorarbeiten von Herman H. SCHWEDT bearbeitet von Judith SCHEPERS u. Dominik BURKARD, hg. v. Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung I: 1814–1917), Paderborn u.a. 2005, 71f.

Funktion als Seelenführer eingebüßt. Er laufe Gefahr, zum Kampfmittel der Parteien und Strömungen zu werden und so der Wissenschaft zu schaden²⁵.

Mit ihren Forderungen war die Index-Adress-Liga ein typisches Kind ihrer Zeit: Bei vielen gebildeten Katholiken wurde der Index der verbotenen Bücher als Hindernis für die Wissenschaften angesehen und stand damit dem Bedürfnis vieler entgegen, auf diesem Feld die »Inferiorität«, die schmerzhaft empfundene Rückständigkeit des katholischen Bevölkerungsteils, zu überwinden. Die gleiche Absicht wurde durch die Gründung einer »Kulturgesellschaft« verfolgt²⁶.

Die Zensurprozesse wurden als unzeitgemäß empfunden, da sie nicht den modernen rechtsstaatlichen Standards entsprachen. Die Verteidigungsmöglichkeiten des Autors waren gering und durch die nicht gewährte Akteneinsicht blieb der Autor über die Begründungen des Verbots seines Buches im Einzelnen meist im Unklaren.

Während es im Schreiben Merry del Vals an Sleumer heißt, durch den Index schütze die Kirche ihre Kinder vor Irrtümern, steht in der Bittschrift: *Der Vater wird wohl dem unmündigen Kinde, nicht aber dem erwachsenen die Namen der Bücher vorschreiben, die gefahrbringend und bei Strafe zu meiden sind*²⁷. Formulierungen wie diese zeugen von einem neuen Selbstbewusstsein der Laien. Sie trauten sich nach einer Periode der Klerikalisierung der Kirche seit Pius IX. (1846–1878) zunehmend mehr eigenverantwortliches Handeln zu²⁸: Mit Hilfe der allgemeinen Indexregeln sollte der mündige Katholik selbst die Gewissensentscheidung fällen, welche Bücher er zu meiden hat.

2. Schwere Rückschläge im Sommer 1907

Die zweite und letzte Korrekturphase der Petition begann am 15. Juni 1907 und sollte am 10. Juli beendet sein²⁹. Doch bevor diese Phase abgeschlossen werden konnte, erlitt das Vorhaben drei schwere Rückschläge. Zum einen begann die Front der Unterstützer zu bröckeln, und eine von den Münsteranern erhoffte zukünftige Fusion mit der *Görres-Gesellschaft zur Pflege der katholischen Wissenschaften* sich als utopisch zu erweisen. Ein Zusammenschluss mit der etablierten Görres-Gesellschaft hätte der kleinen Initiative natürlich ein ganz anderes Gewicht verliehen.

Bei einem Gespräch im Frühling 1907 hatte der Gründungspräsident der Görres-Gesellschaft Georg von Hertling (1843–1919)³⁰ in Berlin seine Unterschrift für die Bitt-

25 TEN HOMPEL, Indexbewegung (wie Anm. 11), 91.

26 Das Anliegen, die Inferiorität zu überwinden, wurde für den Bereich der Wissenschaften vor allem von Georg von Hertling vorangetrieben, vgl. etwa Georg von HERTLING, *Das Princip des Katholizismus und die Wissenschaft*, Freiburg i.Br. 1899; für das Feld der Kultur, insbesondere der Literatur, war der wichtigste Protagonist Karl Muth, besonders durch dessen Zeitschrift »Hochland«.

27 TEN HOMPEL, Indexbewegung (wie Anm. 11), 86.

28 Zu den Emanzipationsversuchen der Laien: Peter NEUNER, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt a.M. 1988, 90–96. Für die Zeit des Pontifikats Pius' X. geht er auf den Gewerkschaftsstreit ein. – Zum Laienkatholizismus auch: Hans-Georg ASCHOFF, *Von der Revolution 1848/49 bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, in: *Laien in der Kirche*, hg. v. Erwin GATZ (Geschichte des kirchlichen Lebens 8), Freiburg i.Br. 2008, 115–191. – Zum Themenkomplex Laien und Medien außerdem Dominik BURKARD, *Presse und Medien*, in: ebd., 559–602, hier: 576–579.

29 Schreiben ten Hompel an *die Herren der Haupt-Zentrale für die Adress Organisation, in Münster* vom 15. Juni 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel, Nr. 440.

30 Zur Rolle von Hertlings vorläufig Norbert TRIPPEN, *Theologie und Lehramt im Konflikt. Die kirchlichen Maßnahmen gegen den Modernismus im Jahre 1907 und ihre Auswirkungen in Deutschland*, Freiburg i.Br. u.a. 1977, 51–67. – DERS., »Zwischen Zuversicht und Mutlosigkeit«.

schrift zugesagt und hatte offenbar auch eine Kooperation zwischen Görres-Gesellschaft und Bittschriftunternehmen nicht kategorisch abgelehnt³¹. Bei den Münsteranern war der Eindruck entstanden, dass sie in den gedruckten Organisationsgrundlagen für die geplante Kulturgesellschaft auf die Mitarbeit des prominenten Zentrumspolitikers verweisen dürften, wovon sie in den gedruckten Dokumenten für die weitere Korrektur auch Gebrauch gemacht hatten³². Die Fusionsbestrebungen mit der Görres-Gesellschaft fanden ebenfalls Eingang in die Organisationsgrundlagen. Kurz nach Erhalt der gedruckten Entwürfe von Bittschrift und Organisationsgrundlagen antwortete von Hertling, er sei nicht damit einverstanden, wie sein Name verwendet werde, da der Eindruck entstehe, er sei *wenn nicht der eigentliche promotor causae, so doch in erster Linie mit daran beteiligt und dafür verantwortlich*³³. Die Missverständnisse zwischen von Hertling und ten Hompel gingen auf die mündlichen Besprechungen in Berlin zurück, bei denen unklare Äußerungen des Reichstagsmitglieds auf das Wunschdenken des Münsteraners trafen. In einem Schreiben vom 27. Juni räumte von Hertling gegenüber ten Hompel ein: *Ich muß in der Tat annehmen, daß bei unserer Besprechung in Berlin Mißverständnisse untergelaufen sind und will glauben daß die Schuld an mir lag u. ich mich nicht deutlich u. bestimmt genug ausgesprochen habe*. Seine zunächst für die Bittschrift zugesagte Unterschrift zog von Hertling jetzt endgültig zurück, da er fürchtete, dass er sonst der Görres-Gesellschaft Schaden zufügen würde. Zu diesem Schluss war von Hertling nach Beratungen mit Joseph Mausbach (1961–1931) und Hermann Cardauns (1847–1925) gelangt³⁴.

Der Publizist Cardauns, Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, hatte ten Hompel bereits am 19. Juni dringend ersucht, *bei etwaigen weiteren Schriften jede Bezugnahme auf die Görresgesellschaft zu unterlassen*³⁵. Auch wenn er nach eigenem Bekunden die Ziele der Münsteraner voll anerkannte, hielt er den *Petitionsentwurf für nicht glücklich formuliert*³⁶. Ganz ähnlich äußerte sich mit Julius Bachem (1845–1914) ein weiteres

Die Görres-Gesellschaft in der Modernismuskrise 1907–1914, in: Saeculum 30, 1979, 280–291. – Wichtige Ergänzungen bei: Marius VINNBRUCK, Aspekte der Modernismuskrise in Münster, 2001 (unveröffentlichte Seminararbeit), 19–22. – Zu von Hertling allgemein: Winfried BECKER, Georg von Hertling (VKZG.A 31), Mainz 1981.

31 In einem Schreiben vom 12. Mai 1907 bedankt sich ten Hompel *für die in der Conferenz zu Berlin erteilte Unterschrifts-Zusage*. Ten Hompel an von Hertling. LAV NRW-W, NL ten Hompel, Nr. 440 (Durchschrift).

32 Vgl. Schreiben ten Hompel an von Hertling vom 24. Juni 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel, Nr. 440 (Durchschrift). Darin heißt es: *Herr Landesrat Schmedding bestätigte mir gestern abend, dass auch er der festen Meinung gewesen sei, Euere Excellenz seien mit der Verwertung Ihres Namens in den Organisationsgrundlagen einverstanden*.

33 Schreiben von Hertling an ten Hompel vom 16. Juni 1907 (Entwurf). BA Koblenz, N 1036, Teilnachlass Georg von Hertling, Band 36, Nr. 27 u. 28. – Für Hinweise auf Dokumente im Bundesarchiv Koblenz sei Gunnar Anger gedankt.

34 Schreiben von Hertling an ten Hompel vom 27. Juni 1907 (Entwurf). BA Koblenz, NL von Hertling (wie Anm. 33), Nr. 36, Bl. 27f. Schreiben ten Hompel *an die Herren der Index Adress Organisation* vom 24. Juni 1907 (Durchschrift) und ten Hompel an von Hertling vom 28. Juni 1907 (Durchschrift). LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440. Die Schreiben von Hertlings, auf die ten Hompel Bezug nimmt, finden sich nicht in diesem Faszikel.

35 Cardauns an ten Hompel vom 19. Juni 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440.

36 Cardauns an ten Hompel vom 5. Juli 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440.

Gründungsmitglied der Görres-Gesellschaft³⁷. Wie groß die Enttäuschung bei den Münsteraner Bittschriftorganisatoren war, dokumentiert ein Schreiben vom 4. Juli 1907, in dem ten Hompel den Funktionären der Görres-Gesellschaft ausführlich seine Sicht der Dinge darstellt³⁸.

Neben von Hertling und den führenden Mitgliedern der Görres-Gesellschaft zog sich ebenfalls Joseph Mausbach von der Bewegung zurück, wohl in erster Linie, um seinen eigenen Kopf rechtzeitig aus der Schlinge zu ziehen³⁹. Der Professor für Apologetik und Moralthologie erfreute sich im deutschen Katholizismus großer Beliebtheit, zumal er in den Kontroversen der Zeit oft um Ausgleich und Vermittlung bemüht war. Er wäre daher ein prominentes Aushängeschild für die Bewegung gewesen⁴⁰.

Ein zweiter Dämpfer für die Münsteraner war das Belobigungsschreiben des Papstes an den Neuthomisten Ernst Commer (1847–1928)⁴¹. In der Auseinandersetzung um den 1906 verstorbenen Schell trat dessen vormaliger Freund Commer als sein schärfster Gegner hervor⁴². Für sein Werk *Herman Schell und der fortschrittliche Katholizismus*⁴³ erhielt er auf Anregung des Indexsekretärs Thomas Esser OP per Breve vom 14. Juni 1907 eine päpstliche Belobigung⁴⁴, die die ohnehin stark emotionalisierte Kontroverse weiter anheizte. Da die Indizierung Schells der Auslöser für das Bittschriftunternehmen war, traf die Belobigung des Schell-Gegners Commer zumindest indirekt auch den Kreis um ten Hompel⁴⁵.

37 Julius Bachem an ten Hompel vom 5. Juli 1907 und Ders. an ten Hompel, o.D. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440.

38 Ten Hompel an Cardauns, Julius Bachem, Hermann von Grauert vom 4. Juli 1907 (Durchschrift). LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 424. Laut Aufschrift ging der Brief als Durchschlag auch an von Hertling und Muth.

39 Mausbach stand mit ten Hompel schon frühzeitig in Kontakt. Am 9. Juli 1906 regte er an, *leitende Persönlichkeiten, deren katholischer Name auch in Rom gilt* für das Unternehmen zu gewinnen, äußerte aber bereits grundlegende Bedenken. Am 29. Juni 1907 informierte er ten Hompel in einem kurzen Schreiben, er habe Schmedding mündlich seine Gründe für seinen Rückzug von der Adress-Liga mitgeteilt; in: LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 425. Ten Hompel schrieb an die Vorstandsmitglieder: *Mausbach fürchtet zugeständenerweise bischöfliche Nachfrage und will dann sagen können, ich habe gewarnt*, ten Hompel, ohne Datum. Ebd. Nr. 214.

40 Mausbachs Bemühungen um Milderungen der Spannungen innerhalb des deutschen Katholizismus zeigten sich etwa in seinem Beitrag zu Literatur-, Zentrums- und Gewerkschaftsstreit: Joseph MAUSBACH, *Konfession und bürgerliches Leben*, in: *Der Katholik* 90, 1910, 121–157. Mausbach plädierte gegen den Rückzug der Katholiken in ein konfessionelles »Ghetto« und widersprach den Forderungen integraler Katholiken, sämtliche Bereiche des bürgerlichen Lebens in den unmittelbaren Einflussbereich der kirchlichen Hierarchie zu stellen.

41 Zu Commer vgl. Otto WEISS, *Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden*. Zugleich ein Beitrag zum »Sodalitium Pianum« (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 2), Regensburg 1998, passim (Register).

42 Zum Streit um das Andenken des Würzburger Dogmatikers: Karl HAUSBERGER, *Herman Schell (1850–1906). Ein Theologenschicksal im Bannkreis der Modernismuskontroverse* (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte 3), Regensburg 1999, 387–448.

43 Ernst COMMER, *Herman Schell und der fortschrittliche Katholizismus*, Wien 1907.

44 Wortlaut des Breves in: AAS 40, 1907, 392–394. Die Urheberschaft Thomas Essers hat unlängst Otto Weiß nachgewiesen: WEISS, Esser (wie Anm. 5), 434. – Dass Esser hinter dem Schreiben stand, vermutete auch Franz Heiner, der allerdings auch Nuntius Frühwirth zu Unrecht verdächtigte. Vgl. das von ten Hompel angefertigte Protokoll des Treffens am 23. September 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440.

45 Ten Hompel *an die Herren der Zentrale* vom 28. Juni 1907 (Durchschrift). LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 214. Dort heißt es: *Die Herren wollen gütigst zur Kenntnis*

Doch damit nicht genug, ein weiterer Rückschlag aus Rom sollte folgen. Als die Bittschrift relativ weit gediehen war, wurden ihre potentiellen Unterzeichner angeschrieben. Erst nachdem diese eine »ehrenwörtliche Schweigeverpflichtung« unterzeichnet hatten, ging ihnen der Entwurf für die Bittschrift und Informationen über die organisatorische Form der »Index-Adress-Liga« zu. Zusammen mit einer Beitrittserklärung sollten die Unterlagen innerhalb von acht Tagen wieder nach Münster zurückgeschickt werden. Trotz dieser doppelten Absicherung gelangte offensichtlich ein Exemplar des vertraulichen Bittschriftentwurfs und der Organisationsgrundlagen für die Kulturgesellschaft in die falschen Hände: Am 7. Juli 1907 druckte die *Corrispondenza Romana* unter der Überschrift *Una lega segreta internazionale contro l'Indice e per la Cultura* die bis dahin geheim gehaltenen Unterlagen in italienischer Übersetzung ab. Hinter der integralen *Corrispondenza Romana* stand mit Umberto Benigni (1862–1934)⁴⁶ »der prominenteste und vielleicht einflussreichste Antimodernist unter Pius X.⁴⁷« Der Kirchenhistoriker Monsignore Benigni war Untersekretär im vatikanischen Staatssekretariat. Im einleitenden Absatz der ungewöhnlich umfangreichen *Corrispondenza*-Ausgabe wurde zur »Indexbewegung und Kulturgesellschaft« bemerkt, seit Bismarck bezeichne der Terminus »Kultur« den Kampf gegen den traditionellen, integralen, römischen Katholizismus und werde vor allem von den Modernisten verwendet. In Benignis Blatt wurde außerdem eine Verbindung zwischen Fogazzaros indiziertem Roman *Il Santo* und der Index-Liga hergestellt und zu einem Seitenhieb auf das *Hochland* genutzt: Aus den geheimen Dokumenten spreche der Geist des indizierten Romans, der auf Deutsch im *Hochland* erschienen und dessen Herausgeber Muth Teil der Index-Liga sei⁴⁸.

Die Veröffentlichung der im Entwurfsstadium befindlichen Dokumente löste ein breites Echo aus. Nachdem zunächst Zweifel an der Authentizität des Materials laut wurden⁴⁹, versuchte vor allem die Zentrumspresse die von der *Corrispondenza Romana* aufgebauchte Angelegenheit herunterzuspielen.

Der Enthüllungsjournalismus der *Corrispondenza Romana* bekam Schützenhilfe durch den *Osservatore Romano*: Ab dem 9. Juli wurde dort in anonymen Artikeln gegen die vermeintliche internationale Geheimgesellschaft polemisiert⁵⁰. Abschaffung und mo-

nehmen, dass uns das Schreiben Sr. Heiligkeit an Commer und die zunehmende Verschlechterung der Gesamtlage eine Krisis gebracht hat. Vgl. Schreiben ten Hompel an Julius Bachem, 28. Juni 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 424: *Wann also soll die Zeit günstig sein, wenn nicht heute, da Rom in ultrareaktionären Wolken liegt und nichts mehr zu verderben ist. Ein Schlimmerwerden ist doch wohl bei der heutigen Sachlage ausgeschlossen, da der Superlativ, der Rekord mit dem Brief an Commer erreicht ist.*

46 Zu Benigni zuletzt: Klaus UNTERBURGER, »Für Familie, Staat und Religion«. Benignis Antimodernismus zwischen Pius X. und Benito Mussolini, in: *Modernismus* (wie Anm. 5), 378–407.

47 Claus ARNOLD, *Kleine Geschichte des Modernismus*, Freiburg i.Br. u.a. 2007, 128.

48 Die Übersetzung des Romans *Il Santo* erschien bis zu dessen Indizierung ab Januar 1906 im *Hochland*. Antonio FOGAZZARO, *Der Heilige*, in: *Hochland* 3/I, 1906, 393–424, 521–552, 649–694 u. *Hochland* 3/II, 16–58.

49 Das Berliner Tageblatt, 9. Juli 1907, zitiert den Zentrumspolitiker Matthias Erzberger (1875–1921).

50 TRIPPEN, *Theologie* (wie Anm. 30), 58, erwähnt die beiden Artikel vom 9. und 10. Juli 1907, eine erste Auswertung dieser Beiträge bei Herman H. SCHWEDT, *Papst Paul VI. und die Aufhebung des römischen Index der verbotenen Bücher in den Jahren 1965–1966*, in: *Censor censorum. Gesammelte Aufsätze von Herman H. Schwedt. Festschrift für Schwedt*, hg. v. Tobias LAGATZ u. Sabine SCHRATZ (*Römische Inquisition und Indexkongregation* 7), Paderborn u.a. 2006, 279–328, hier: 292.

ralische Vernichtung der Indexkongregation, einer lebensnotwendigen Funktion des kirchlichen Lehramtes und der kirchlichen Disziplin, würden angestrebt. Dabei sei der Index gerade in diesen Zeiten unentbehrlich, in denen Priester und Laien in Schriften die Auferstehung Christi, die Jungfräulichkeit Mariens und die Ewigkeit der Hölle bestritten⁵¹. Angesichts der Masse an wissenschaftlichen und literarischen Publikationen und der rasanten Verbreitung von Ideen, sei es notwendig, Glauben und Moral zu schützen. Die Forderung der Bittschrift, die namentlichen Indizierungen einzuschränken, wurde zurückgewiesen, da diese Verbote kein Urteil über den Autor oder seine Lehre an sich seien, sondern es allein um das konkrete Buch gehe⁵². Ebenfalls abgelehnt wurde der Vorschlag, die Beichtväter mit der Vollmacht auszustatten, den Dispens vom Verbot der Lektüre indizierter Bücher zu erteilen: Erstens suche der Pönitent sich seinen Beichtvater selbst aus und könne diesem zudem etwas verheimlichen, zweitens handele es sich bei der Dispensierung um einen Akt der Rechtsprechung, die dem Bischof vorbehalten sei. In einem weiteren Beitrag bemühte man sich, den Autoren der Bittschrift Unkenntnis der Verfahrensordnung für Buchzensurprozesse, wie sie in der Konstitution *Sollicita ac provida*⁵³ festgeschrieben war, nachzuweisen. Der in der Petition artikulierten Bitte, dem Autor die Möglichkeit zur Verteidigung einzuräumen, wurde im *Osservatore Romano* der 10. Paragraph der Verfahrensordnung entgegengehalten. Demzufolge wurde angesehen, verdienstvollen Autoren das Recht gewährt, angehört zu werden, freilich eine Bestimmung, die in der Praxis nur selten umgesetzt wurde; tatsächlich trat die Kongregation oft erst dann mit den Autoren in Kontakt, wenn das Urteil über ihre Schriften bereits gefällt war⁵⁴. In zwei weiteren Artikeln schließlich wurde die Münsteraner Initiative mit dem Modernismus in Verbindung gebracht⁵⁵: Der Autor des *Osservatore Romano* sah als Gemeinsamkeit zwischen den praktischen Aktionen der italienischen Modernisten, den transzendentalen Lehren von Schell und Alfred Loisy (1857–1940) und den Initiatoren der Münsteraner Index-Petition den Geist des Individualismus. Der Kult des »Ich« werde der hierarchisch verfassten Autorität und dem Lehramt der Kirche entgegengestellt.

51 A., Una lega segreta internazionale contro l'«Indice» e per la »Coltura«, in: *Osservatore Romano* Nr. 158 vom 9. Juli 1907.

52 A., »La lega contro l'Indice«, in: *Osservatore Romano* Nr. 159 vom 10. Juli 1907. Schwedt weist darauf hin, dass diese Argumentation kaum aus dem Umfeld der Indexkongregation stammen dürfte, die »gern ihre Dekrete hochstilisierte zu erstrangigen Lehramtsäusserungen«. SCHWEDT, Paul VI. (wie Anm. 50), 292.

53 Text: *Magnum Bullarium Romanum, Privilegiorum ac Diplomatum Romanorum pontificum amplissima collectio. Ser. 2. Benedicti Papae XIV. Bullarium. Tomus Quartus, Romae 1757* [ND Graz 1966], 115–124. – Eine neue Edition mit Übersetzung von Bernward Schmidt und Hubert Wolf ist in Vorbereitung. – Zur Festschreibung des Indexverfahrens: Bernward SCHMIDT, »Sollicita ac provida vigilantia«. Die »Indexreform« Benedikts XIV., in: *Verbotene Bücher. Zur Geschichte des Index im 18. und 19. Jahrhundert*, hg. v. Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation 11), Paderborn u.a. 2008, 345–360.

54 Zur Umsetzung der Verfahrensordnung: Jan Dirk BUSEMANN u. Sabine SCHRATZ, »Examinata fuerunt opera sequentia...« Vorstellung des Systematischen Repertoriums zur Buchzensur 1814–1917, in: *Verbotene Bücher* (wie Anm. 53), 93–114, hier: 104–107.

55 A., La Lega di Münster e il modernismo, in: *Osservatore Romano* Nr. 163 vom 14. Juli 1907 und DERS., La Lega di Münster e il »modernismo«, in: *Osservatore Romano* Nr. 168 vom 20. Juli 1907. – Der Vollständigkeit halber sei noch angeführt, dass im *Osservatore Romano* Nr. 169 vom 21. Juli 1907 deutsche Pressestimmen zur Index-Liga referiert wurden.

3. Von Hertling geht auf Distanz

Freiherr von Hertling hatte große Mühe, sich glaubwürdig von der Index-Liga zu distanzieren und seine vermeintlich zentrale Position in dem Unternehmen, die aus dem publizierten Bittschriftentwurf hervorging, ins rechte Licht zu rücken und einen Imageverlust von der Görres-Gesellschaft abzuwenden. Unterstützt wurde er dabei von Anton de Waal (1837–1917)⁵⁶, dem Leiter des römischen Instituts der Görres-Gesellschaft. Dieser notierte am 13. Juli in seinem Diarium, er habe morgens dem Papst offen erklärt, *daß die Veröffentlichung in der Corrispondenza verfrüht und verfehlt gewesen sei; die Sache sei wesentlich harmloser, als es den Anschein habe*⁵⁷. Von einer Unterredung mit Unterstaatssekretär della Chiesa am Nachmittag hielt de Waal fest, dieser habe zugegeben, dass man *in der ten Hompel-Affaire vorher* [vor der Publikation der Dokumente, J.D.B.] *den Bisch. von Münster oder einen der Cardinäle von Köln oder Breslau* [Fischer und Kopp, J.D.B.] *hätte fragen sollen*⁵⁸. Von diesen Audienzen unterrichtete de Waal von Hertling nicht, schrieb ihm aber auf Anraten della Chiasas vom Campo Santo Teutonico aus:

Das Project der Laien-Liga hat doch im Vatikan sehr verschmupft, und alle Versuche unserer Presse, sie als eine harmlose Spielerei darzustellen, ändern, bei der durchsichtigen Absicht, daran nichts. Was aber im Vatikan am empfindlichsten berührt hat, ist Ihre Beteiligung. Die übrigen Namen sind hier weniger bekannt; desto besser kennt man Ihren Einfluß; man würde geneigt sein, der Geschichte weniger Bedeutung beizulegen, wenn nicht Ihr Name dabei wäre.

Er riet von Hertling zu einer öffentlichen Erklärung. De Waal wörtlich:

*Eine Erklärung an den Cardinal-Staatssecretair oder an den h. Vater würde, da der Vatikan sie ja nicht veröffentlichen würde und könnte, hier wenig befriedigen. Ich habe beim h. Vater und bei della Chiesa das Mögliche gethan; allein grade weil man hier bisher auf Sie ein unbegrenztes Vertrauen setzte und Sie so überaus hoch geschätzt hat, bleibt der Schatten und wird er bleiben [bis] nicht eine offene Erklärung in der Presse die Verstimmung niederschlägt*⁵⁹.

Dass die von de Waal übermittelte Einschätzung vollkommen richtig war, zeigt auch die Korrespondenz zwischen von Hertling und dem Kardinalstaatssekretär Merry del Val: Der Zentrumspolitiker hatte sich bereits am 13. Juli an den Kardinalstaatssekretär gewandt und ihm gegenüber seine Enttäuschung zum Ausdruck gebracht, dass ein konfuses, nicht autorisiertes Dokument ihn derart kompromittieren könne. Zu seinem Anteil an der Index-Adresse führte er aus, man habe ihm einen Entwurf gezeigt, den er für sehr unzureichend befunden habe und zu dem er einige Beobachtungen gemacht habe. Bezüglich der Laienorganisation habe er unmittelbar erklärt, dass er sich ihr nicht anschließen wolle⁶⁰.

56 ERWIN GATZ, Anton de Waal (1837–1917) und der Campo Santo Teutonico (RQ.S 38), Rom u.a. 1980.

57 Eintrag de Waal in sein Diarium vom 13. Juli 1907. Archiv des Campo Santo. Libro 70, Bl. 85v. 58 Ebd.

59 De Waal an von Hertling vom 15. Juli 1907. BArch Koblenz, N 1036, NL von Hertling (wie Anm. 33), Bd. 36, Bl. 38. – Dass della Chiesa de Waal geraten hatte, von Hertling zu schreiben geht aus de Waals Diarium hervor. Vgl. Eintrag vom 15. Juli 1907, in: Libro 70 (wie Anm. 57), Bl. 85.

60 Georg von Hertling an Merry del Val vom 13. Juli 1907 (Entwurf). BArch Koblenz, N 1036, NL von Hertling (wie Anm. 33), Bd. 36, Bl. 40.

In seiner Antwort beruhigte der Kardinalstaatssekretär von Hertling dahingehend, dass der Heilige Vater keinen Zweifel an von Hertlings Gefühlen der vollkommenen Anhänglichkeit an die Kirche hege und die publizierten Dokumente keineswegs geeignet seien, ihn zu kompromittieren. Jedoch sei es unumgänglich, dass er öffentlich und ausdrücklich erkläre, nie der Index-Liga und der Kulturgesellschaft angehört zu haben⁶¹.

Von Hertling hatte zwar bereits am 14. Juli 1907 der *Allgemeinen Zeitung* in München eine Erklärung geschickt, in der er aus seiner Korrespondenz mit ten Hompel zitierte und aus der sowohl seine anfängliche Sympathie als auch die spätere Distanzierung deutlich wurden⁶². Aufgrund der nachdrücklichen Aufforderungen aus Rom wandte er sich nun außerdem an die *Kölnische Volkszeitung* und stellte unmissverständlich klar:

Ich bin ohne mein Wissen und gegen meinen Willen als Mitglied der Zentralleitung aufgeführt worden, irrtümlicherweise, wie eine von Münster an verschiedene Zeitungen gerichtete Zuschrift besagt. Mein Interesse und meine Beteiligung galten lediglich einer in Sachen des Index nach Rom zu richtenden Bittschrift. Auch hiervon habe ich mich zurückgezogen, als sich herausgestellt hatte, daß dieselbe nach Absicht ihrer Urheber mit jener Organisation enge zusammenhängen sollte⁶³.

Diese Erklärung schickte er außerdem an de Waal nach Rom und erläuterte ihm, *ich habe ihr [der ten Hompel-Sache, J.D.B.] nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die ich ihr freilich hätte schenken müssen, hätte ich ahnen können, was daraus gemacht werden würde⁶⁴.*

4. Informationsoffensive der Index-Liga

Die Münsteraner waren mittlerweile auch in die Offensive gegangen: Neben der von von Hertling erwähnten Presseaussendung, in der erklärt wurde, dass dessen Name »irrtümlich« verwendet worden sei⁶⁵, veröffentlichten sie die Entwürfe von Bittschrift und »Organisationsgrundlagen« im *Münsterischen Anzeiger* am 11. und 12. Juli 1907⁶⁶. Der Kritik, dass die Index-Liga bislang im Geheimen und ohne Kenntnis der Bischöfe operiert hatte, begegnete man dadurch, dass Mitte August zunächst dem Bischof von Münster, Hermann Dingelstad (1889–1911) und dann den Kardinälen Anton Fischer (1840–1912) von Köln und Georg Kopp (1837–1914) von Breslau die Bittschrift zugestellt wurde, damit diese auf der Fuldaer Bischofskonferenz im August 1907 besprochen werden konnte⁶⁷. Während Dingelstad und sein Generalvikar von Hartmann den Un-

61 Merry del Val an Georg von Hertling vom 16. Juli 1907. BArch Koblenz, N 1036, NL von Hertling (wie Anm. 33), Bd. 36, Bl. 42r–43v.

62 Erklärung von v. Hertling vom 14. Juli 1907, publiziert in: Münchener Allgemeine Zeitung Nr. 324 vom 16. Juli 1907.

63 Kölnische Volkszeitung vom 18. Juli 1907. Zitiert nach TRIPPEN, Theologie (wie Anm. 30), 62.

64 Von Hertling an de Waal vom 18. Juli 1907. Archiv des Campo Santo Teutonico, Briefnachlass Anton de Waals, Schachtel 15 100 Hi–J.

65 Publiziert z.B. in der Allgemeinen Zeitung München Nr. 323 vom 15. Juli 1907 und in der Kölnischen Zeitung Nr. 750 vom 18. Juli 1907. Die Erklärung war von Hellraeth, ten Hompel, Schmedding und Schwering unterzeichnet.

66 Vgl. TRIPPEN, Theologie (wie Anm. 30), 61f. – TEN HOMPEL, Indexbewegung (wie Anm. 11), 70ff.

67 Vgl. eine entsprechende Aktennotiz ten Hompels. LAV NRW-W, NL Hompel (wie Anm. 12), Nr. 211 und TEN HOMPEL, Indexbewegung (wie Anm. 11), 147f. Trippen folgt aus der Veröf-

ternehmungen ten Hompels äußerst kritisch gegenüberstanden, hatte Kopp in einem Schreiben vom 25. Juli an den Bittschriftunterzeichner Graf Praschma (1867–1935) bekundet, dass er die *treukirchliche Gesinnung der katholischen Männer anerkenne*. In dem in der *Germania* veröffentlichten Schreiben kritisierte Kopp allerdings, dass die Münsteraner den Episkopat nicht frühzeitig informiert hatten⁶⁸.

Die Übersendung der Bittschrift an die Bischofskonferenz in Fulda im August 1907 war der vorläufige Abschluss des Bittschrift-Unternehmens⁶⁹. Hinsichtlich der Anliegen der Münsteraner war die Konferenz eher ein Rückschritt: Bereits von der Bischofskonferenz im August 1906 war in Reaktion auf *namentlich aus Laienkreisen stammende Wünsche auf Erweiterung der Erlaubnis zum Lesen verbotener Bücher* nach Rom die Bitte geschickt worden, Beichtvätern die Vollmacht zum Dispens vom Verbot, indizierte Bücher zu lesen, erteilen zu dürfen⁷⁰. Im November 1906 hatten die Bischöfe dann von Rom die gewünschte Erlaubnis bekommen. Das war ganz im Sinne der Petition aus Münster, die ja unter anderem anregte, die Dispensvollmacht den Beichtvätern zu übertragen. Bislang hatten die Bischöfe allerdings von dieser Vollmacht offenbar keinen Gebrauch gemacht. In Fulda wurde nun im August 1907 beschlossen, dass die erteilte Erlaubnis zunächst nicht umgesetzt werden sollte, sondern erst der *Vorsitzende* [Kardinal Kopp, Anm. J.D.B.] *in Rom noch geeignete Schritte tun* werde. *Bis dahin*, so wörtlich im Protokoll, *werden die Herren Bischöfe von der fraglichen Dispenz- bzw. Delegationsgewalt mit Vorsicht und nur einzelnen zweifellos geeigneten Priestern gegenüber Gebrauch machen*⁷¹. Es ist anzunehmen, dass die öffentliche Aufregung um die »Index-Liga« die Bischöfe zu dieser Vorsichtsmaßnahme bewogen hatte.

fentlichung ten Hompels, dass Dingelstad bereits am 1. Juli 1907 eine Bittschrift überreicht bekommen habe. Vgl. TRIPPEN, *Theologie* (wie Anm. 30), 65. – TEN HOMPEL, *Indexbewegung* (wie Anm. 11), 134, schreibt allerdings lediglich von *einem Mitglied des deutschen Episkopats*. Dabei handelte es sich um Friedrich Wilhelm Abert (1852–1912), den Erzbischof von Bamberg, einen langjährigen Freund Schells, der wegen der Unterzeichnung des Spendenaufrufs für ein Grabmal für Schell im Vatikan in die Kritik geriet. Dazu im Einzelnen HAUSBERGER, Schell (wie Anm. 12), 390, 415–420 u.ö. (Reg.).

68 *Germania* Nr. 189. Das Schreiben ist abgedruckt bei TEN HOMPEL, *Indexbewegung* (wie Anm. 11), 146f. Außerdem in weiteren Zeitungen, z.B. Königlich privilegierte Berlinische Zeitung Nr. 418 vom 19. August 1907. – Zur Haltung Kopps: TRIPPEN, *Theologie* (wie Anm. 30), 63–67.

69 TEN HOMPEL, *Indexbewegung* (wie Anm. 11), 149 und VII. Dort heißt es: *Mit der Übergabe der Bittschrift in Fulda war der erste Teil der von uns angekündigten Weiterarbeit erledigt. Der zweite Teil der Weiterarbeit betraf das Projekt der Gesellschaft für christliche Kultur*. – Die Tatsache, dass auch nach diesem Zeitpunkt noch über die Bittschrift beraten wurde, etwa mit Franz Heiner oder auch Albert Erhard, zeigt, dass die Übersendung nach Fulda nicht von vornherein als Schlusspunkt gedacht war. Vgl. ten Hompel, *Kurzer Bericht für die beiden verreisten Herren Schmedding u. Plassmann* vom 23. Juli 1907. LAV NRW-W, NL Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440.

70 Protokoll der Bischofskonferenz, Fulda, 28.–29. August 1907, Punkt XXIV, in: Akten der Fuldaer Bischofskonferenz III (1900–1919), ediert v. Erwin GATZ, Mainz 1985, 88–94, hier: 93.

71 Protokoll der Bischofskonferenz, Fulda, 20.–21. August 1907, in: GATZ, Akten (wie Anm. 70), 101. – Vgl. hierzu SCHWEDT, Paul VI. (wie Anm. 50), 292f.

III. Nachwehen

1. Modernismuskritik gegen die Index-Liga

Ein lediglich vorläufiger Abschluss der Bittschriftangelegenheit war die Übersendung an die Bischofskonferenz insofern, als die Affäre im öffentlichen Bewusstsein blieb und auch noch ein publizistisches Nachspiel hatte. Einige Eckpunkte sollen kurz benannt werden:

Im Dom zu Münster wurde im Dezember unter deutlicher Anspielung auf die Index-Liga gepredigt. Weihbischof Everhard Illigens (1851–1914)⁷² brachte die Bestrebungen, die Indexregelungen zu modifizieren mit dem Modernismus in Zusammenhang, indem er die Beschreibung des Modernisten als Reformers aus der im September erlassenen Enzyklika *Pascendi*⁷³ anwendete⁷⁴. Bischof Dingelstad verteidigte in seinem Fastenhirtenbrief im Februar 1908 die kirchliche Buchgesetzgebung, die die Kirche *in ihrer mütterlichen Liebe und Sorge [...] zur Abwehr der Pest schlechter Bücher* erlassen habe. Offensichtlich auf die Index-Liga anspielend mahnte er: *Diese Schutzwehr in vermessenem Vertrauen auf die eigene Kraft und Tugend zu schwächen oder entfernen zu wollen, das würde heißen, Tausende ohne Not in die größte Gefahr ihrer Seelen zu bringen*⁷⁵.

Aber nicht nur in Münster blieb die Index-Liga Thema. 1908 erschien die zweite Auflage von Commer's Schmähchrift gegen Schell, wohl stimuliert durch die erwähnte päpstliche Belogigung der ersten Auflage⁷⁶. Wie zuvor die *Corrispondenza Romana* versuchte Commer, Schell eine zentrale Funktion im Bittschriftunternehmen zuzuschreiben und, wie auch der *Osservatore Romano*, die Index-Liga »einer Art Freimaurerei«

72 Zu ihm: Klaus WITTSTADT, Der münsterische Domkapitular und Weihbischof Everhard Illigens und die soziale Frage, in: Das Domkapitel zu Münster, hg. v. Alois SCHRÖER (Westfalia Sacra 5), Münster 1976, 264–280.

73 Rundschreiben unseres Heiligsten Vaters Pius X., durch göttliche Vorsehung Papst, über die Lehren der Modernisten (8. September 1907: »Pascendi dominici gregis«). Autorisierte Ausgabe, Freiburg i. Br. u.a. 1907. Einführend dazu ARNOLD, Geschichte (wie Anm. 47), 106–119.

74 Im Nachlass ten Hompel befinden sich die protokollierten Berichte zweier Zeugen, Dr. Robert Baldus und Dr. Bartmann: NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 211. – Über eine Predigt informiert auch ein Schreiben von Adolf Donders an Augustinus Winkelmann vom 10. Dezember 1907, in: NL Donders. Donders schreibt: *Reg[ens] Ill[igens] hat am Sonntag im Dom gegen die Index-Herren gepredigt*. – Ferner der Artikel N.N., Zur Neubesetzung des Bischofs-Stuhls von Münster, in: Kölnische Zeitung Nr. 409 vom 12. April 1911.

75 Hermann DINGELSTADT, Fastenhirtenbrief, in: Kirchliches Amtsblatt der Diözese Münster 52, Nr. 3 vom 24. Februar 1908, 17–26, hier: 24.

76 Dass eine förmliche Belogigung der zweiten Auflage unterlassen wurde, ist auch Nuntius Frühwirth zu verdanken, der auf entsprechende Bitte des Kardinalstaatssekretärs hin davon abriet, um die Streitigkeiten nicht erneut aufflammen zu lassen. Vgl. Schreiben Nuntius Frühwirth an Merry del Val vom 4. März 1909, in ASV Segr. Stato (wie Anm. 7), 1909 Rubrica 160, Fasz. 1, Bl. 100. Commer hatte sein Buch dem Kardinalstaatssekretär geschickt, mit der Bitte, es dem Papst zu übergeben. Schreiben Commer an Merry del Val vom 18. Februar 1909. Ebd., Bl. 94. Ebenfalls um Rat gebeten hatte Merry del Val Thomas Esser, dessen im Folgenden zitierter Vorschlag allerdings nicht umgesetzt wurde: *Se la Vostra Eminenza Rev[erendissimi]ma volesse degnarsi scrivere al Commer una lettera di caldi ringraziamenti, e dalla quale apparisca l'approvazione del S. Padre a tutta l'azione spiegata da lui in questa campagna, ciò mi sembrerebbe veramente opportuno*. Esser an Merry del Val vom 5. März 1909. Ebd., Bl. 102r–103r. Im Entwurf des Antwortschreibens wird Commer der apostolische Segen übermittelt und die Freude des Papstes über den Eifer mit dem Commer Wahrheit und katholischen Glauben verteidige zum Ausdruck gebracht: Merry del Val an Commer (Entwurf) vom 27. März 1909, in: ebd., Bl. 107r–108r.

und des mittlerweile durch die Enzyklika *Pascendi* umfassend definierten und lehramtlich verurteilten Modernismus zu zeihen. Der Neuhomist behauptete, Schell habe den Entwurf beraten und *wahrscheinlich auch redigiert*⁷⁷.

Die römischen Verteidiger der Indexkongregation sahen sich mittlerweile durch die Kurienreformen Pius' X. bestätigt⁷⁸. In einer *Romkorrespondenz aus hochgestellten kirchlichen Kreisen*, die in der *Schweizerischen Kirchenzeitung* publiziert wurde, deutete der Autor die gestärkte Stellung der Indexkongregation durch die Neuorganisation der Kurie als Antwort auf die Reformvorschläge der Index-Bittschrift: Die Indexkongregation war weder aufgehoben noch umgestaltet worden, wie andere Kongregationen, sondern ihre Vollmachten wurden im Gegenteil erweitert, da sie jetzt auch, ohne dass zuvor eine Anzeige erfolgen musste, Bücher untersuchen sollte⁷⁹. Tatsächlich hatte Pius X. zunächst vorgesehen, die Indexkongregation als eigenständige Behörde aufzulösen und die römische Buchzensur ganz dem S. Officium zuzuweisen, nahm davon nach den römischen Publikationen zur Index-Liga aber wieder Abstand⁸⁰. Im Zuge seiner antimodernistischen Kampagne versuchte Pius X. in der Folgezeit die Buchzensur als Instrument zu stärken: Die Enzyklika *Pascendi* schärfte die Pflicht der Bischöfe zur präventiven und repressiven Zensur ein und rief die Bestimmungen der Konstitution *Officiorum ac munerum* in Erinnerung⁸¹. Das *Motu proprio Sacrorum antistitum* wiederholte nicht nur die Maßnahmen, sondern verhängte gar ein generelles Verbot für Seminaristen, Zeitungen und Zeitschriften zu lesen⁸². Als Lehre des »Modernisten« in seiner Rolle als »Reformer« führe *Pascendi* die Forderung an: *Die römischen Kongregationen [...] besonders die des heiligen Offiziums und des Index, müssen gleichfalls geändert werden*⁸³ und schuf damit die Basis, um die Münsteraner Index-Liga der verurteilten Häresie zu zeihen.

Die Stellungnahmen in der Presse nahmen nicht ab; oft wurde die Auseinandersetzung mit der Index-Liga verknüpft mit der Debatte um das Andenken Schells. Der Münsteraner Professor für Pastoraltheologie und Schulfreund von Generalvikar Hartmann, Peter Hüls (1850–1918), etwa verteidigte die zweite Auflage von Commers Schellbuch im Januar 1908 im *Westfälischen Merkur* und nutzte seinen Artikel, um die Index-Liga als modernistisch zu verdächtigen⁸⁴. Ostern 1908 veröffentlichten Hompel zusammen mit Justizrat Hermann Hellraeth und Astronom Josef Plassmann (1859–1940)⁸⁵ die Schrift *Indexbewegung und Kulturgesellschaft*, mit dem Ziel, die vielfach verzerrenden Darstellungen der Vorgänge aus dem Jahr 1907 durch eine kleinschrittige

77 Ernst COMMER, Herman Schell und der fortschrittliche Katholizismus. Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken, Wien 21908, 391. – Zur de facto äußerst geringen Rolle Schells bei den Hompels Bittschriftunternehmen vgl. HAUSBERGER, Schell (wie Anm. 12), 406–410.

78 Zur Kurienreform einfühend: Roger AUBERT, Reorganisation der römischen Kurie und Kodifizierung des kanonischen Rechts, in: HKG VI/2, 2, 407–416.

79 N.N., Die Indexkongregation und die neue Konstitution Pius X. über die Curia Romana. Romkorrespondenz aus hochgestellten kirchlichen Kreisen, in: Schweizerische Kirchenzeitung Nr. 29 vom 16. Juli 1908, 391f.

80 Dieser Zusammenhang ist rekonstruiert bei SCHWEDT, Paul VI. (wie Anm. 50), 291f.

81 Pius X., *Pascendi* (wie Anm. 73), 105–113.

82 *Motuproprio* unseres heiligsten Vaters Pius X. durch göttliche Vorsehung Papst über Gesetze zur Abwehr der Modernistengefahr (1. September 1910: »*Sacrorum Antistitum*«). Autorisierte Ausgabe (Lateinischer und deutscher Text), Freiburg i. Br. u.a. 1910, 31–33.

83 Pius X., *Pascendi* (wie Anm. 73), 81.

84 Vgl. hierzu Gunnar ANGER, Art. Hüls, in: BBKL 22, 2003, 578–585.

85 Zu Plassmann M[artin?] LINDOW, Josef Plassmann †, in: Astronomische Nachrichten, 270, 1940, 301–302.

Dokumentation mit einer ermüdenden Fülle an Belegen und Zitaten zu korrigieren und im zweiten Teil das nach wie vor geplante Vorhaben einer »Kulturgesellschaft« zu umreißen. Darin wurde Commers Behauptung zurückgewiesen, Schell habe die Petition redigiert; ten Hompel sprach lediglich von einer *Gutheiung und Mitberatung* durch Schell⁸⁶. Kurz nach Erscheinen der Schrift versuchte der neue Nuntius in Mnchen, Andreas Frhwirth OP (1845–1933)⁸⁷, im Staatssekretariat zu beruhigen: Eine Gesellschaft, wie sie geplant sei, verlange immense finanzielle Mittel und eine besondere Eintracht der Seelen, *una speciale unione di animi*, beides Dinge, die schwer zu erlangen seien. Grundstzlich sei das Anliegen richtig, Wissenschaftler und Glubige einander anzunhern; allerdings bringe eine Gesellschaft, die vllig unabhngig von der kirchlichen Autoritt sei, Gefahren mit sich⁸⁸.

2. Ten Hompel gegen Heiner: Der Indexkritiker kommt auf den Index

Whrend der Nuntius offenbar darauf hoffte, die Angelegenheit wrde sich verlaufen, trug das Verhalten eines Deutschen an der rmischen Kurie dazu bei, dass ten Hompel weiter fr Schlagzeilen sorgte: Bis ins Jahr 1911 erstreckte sich die Auseinandersetzung um das Verhltnis des Kirchenrechtlers Franz Heiner (1849–1919)⁸⁹ zur Index-Liga, der mittlerweile zum Auditor der Rota Romana, des von Pius X. wiedererrichteten vatikanischen Berufungsgerichts, aufgestiegen war⁹⁰. ber das Bittschriftunternehmen hatte der mit Landesrat Adolf Schmedding (1856–1937) befreundete Heiner auf einer Konferenz mit den fhrenden Kpfen im September 1907 in Mnster gesprochen⁹¹. Wie aus einem von ten Hompel verfassten Protokoll dieses Treffens hervorgeht, stimmte Heiner grundstzlich zu, dass *die Handhabung des Bcherverbots [...] tatschlich einer Reform* bedrfe, war aber mit der von ihm grndlich mit Anmerkungen versehenen Petition⁹² nicht einverstanden und wollte die namentlichen Verbote beibehalten wissen. Differenzen zwischen ten Hompel und Heiner gab es auerdem in Bezug auf Schell⁹³.

Vermutlich aus seinen kritischen Auerungen bei dieser Besprechung im privaten Kreis leitete Heiner spter ab, er habe *die Antiindexbewegung mit ihrer Index-Bittschrift totgemacht*⁹⁴. Heiner hatte sich entgegen frherer Aussagen mittlerweile dem

86 TEN HOMPEL, Indexbewegung (wie Anm. 11), 10f.

87 Zu Frhwirth vgl. WEISS, Dominikanerorden (wie Anm. 41), passim (Reg.).

88 Schreiben Frhwirth an Merry del Val, Mnchen 13. Mai 1908. ASV Affari Ecclesiastici Straordinari Baviera, Anno 1908–1910, Pos. 7–11, Fasz. 16, Nr. 9, Bl. 27r–28r.

89 Zu Heiner: Nikolaus HILLING, Franz Heiner +, in: Archiv fr katholisches Kirchenrecht 100, 1920, 104–116. – An Hilling anknpfend: Karl HAUSBERGER, Franz Heiner als Denunziant seines Kollegen Franz Xaver Kraus. Drei Briefe des Freiburger Kanonisten an den Prfekten der Indexkongregation aus den Jahren 1898/99, in: Den Glauben verantworten. Bleibende und neue Herausforderungen fr die Theologie zur Jahrtausendwende, Festschrift fr H. Petri, hg. v. Erwin MDE, Paderborn u.a. 2000, 43–57, hier: 43–46.

90 Zur Wiedererrichtung der Rota: AUBERT, Reorganisation (wie Anm. 78), 406–416.

91 Ten Hompel, Protokoll vom 23. September 1907. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 440. Die folgenden Zitate sind diesem Protokoll entnommen.

92 Der von Heiner korrigierte Bittschriftentwurf befindet sich. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 343.

93 Heiner sprach sich dagegen aus, die Petition *auf Schell zuzuschneiden* und fiel, so ten Hompel, *immer wieder ber Schells Werke her*. Dem hielt ten Hompel entgegen, *der Fall Schell msse die concrete Unterlage bleiben, da ohne ihn die ganze Sache ja in der Luft schwebe und nicht auf praktische Erfahrung fundiert werden knne*. Vgl. ebd.

94 Heiner in einer Erklrung vom 21. Dezember 1910. Zitiert nach Franz HEINER, Rechtsanwalt

Urteil des Innsbrucker Jesuiten Joseph Müller (1863–1941) angeschlossen, der die Index-Adressliga als *Symptom des Modernismus* etikettiert⁹⁵ und außerdem die kirchliche Buchzensurpraxis verschiedentlich verteidigt hatte⁹⁶. Der ehrgeizige Heiner versuchte offenbar, sich als einflussreicher Wahrer kurialer Interessen in Deutschland zu profilieren, der Presse- und Broschürenkampf, den er sich mit ten Hompel lieferte, ist aber eher als peinlich zu bezeichnen⁹⁷. Die Angelegenheit endete damit, dass ten Hompel zum Beweis der Beteiligung Heiners 1911 den von diesem korrigierten Bittschriftentwurf als Faksimile abdruckte⁹⁸.

Die Auseinandersetzungen zwischen Heiner und ten Hompel beschränkten sich nicht auf die Frage der Index-Liga, sondern weiteten sich auf den 1910 eingeführten sogenannten Antimodernisteneid⁹⁹ aus und führten dazu, dass ten Hompel nicht nur als Leser, sondern auch als Autor Erfahrungen mit dem Index machen sollte. Sein Kommentar zu den Erläuterungen des Eides durch eine Veröffentlichung Heiners wurde vom Münsteraner Bischof Dingelstad und dessen Generalvikar Hartmann am 11. Dezember 1910 bei der Indexkongregation angezeigt¹⁰⁰. Die keine 50 Seiten starke Schrift wurde von der Indexkongregation in Rekordzeit verboten. Zur Begutachtung übergab der Indexsekretär Esser, ein Freund Heiners¹⁰¹, sie dem Benediktiner Laurentius Janssens (1855–1925)¹⁰², der gleich zu Beginn seines schriftlichen Votums feststellte, dass es sich beim Autor der Schrift um denselben handle, der vor zwei Jahren das bekannte Buch gegen den Index *Indexbewegung und Kulturgesellschaft* publiziert habe¹⁰³. Jans-

ten Hompel und Uditore Heiner oder Der Antimodernisteneid und die Münstersche Kulturgesellschaft, Münster 1911, VI.

95 Franz HEINER, Die Maßregeln Pius' X. gegen den Modernismus nach der Enzyklika Pascendi vom 8. Sept. 1907 in Verbindung mit dem Motu proprio vom 1. Sept. 1910, Paderborn 1910, 16f.

96 Vgl. Franz HEINER, Der neue Syllabus Pius' X. oder Dekret des Hl. Offiziums »Lamentabili« vom 3. Juli 1907, Mainz ²1908, 269–275. – DERS., Maßregeln (wie Anm. 95), 52–65.

97 Neben den bereits angeführten Publikationen zu nennen sind: Adolf TEN HOMPEL, Uditore Heiner und der Antimodernisteneid. Aphorismen und Eröffnungen zu Dr. Franz Heiners Schrift über die Massregeln Pius X. unter Berücksichtigung einer brieflichen Äußerung Herman Schells (Grenzfragen 1), [Münster] [1910]; Verweise auf verschiedene Erklärungen der beiden Kontrahenten finden sich in HEINER, Rechtsanwalt (wie Anm. 94). – Zu dieser Publikation schrieb Hilling in seinem Nekrolog: *In der zuletzt genannten Broschüre hatte der Verfasser eine nicht sehr glückliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsanwalt Dr. iur. Adolf ten Hompel in Münster, die hauptsächlich die Indexfrage betraf.* HILLING, Heiner (wie Anm. 89), 110.

98 Als Anhang in der Broschüre TEN HOMPEL, Tatsachen (wie Anm. 12).

99 Zu Entstehung und Rezeption des Eides: Judith SCHEPERS, »So viel und so rasch wie in der Modernistenverfolgung hat die Kurie lange nicht gearbeitet...« Zur kurialen Interpretation des Antimodernisteneides, in: *Modernismus* (wie Anm. 5), 337–367.

100 Schreiben Hartmann an Esser vom 11. Dezember 1910, in: *Index Protocolli* (wie Anm. 6) 140, 1910–1911, Nr. 125 und Dingelstad an die Indexkongregation vom 10. Dezember 1910, in: ebd. Nr. 126. – Dass die Beschäftigung mit der Broschüre bereits vor Eingang der Anzeige beschlossen war, ergibt sich aus dem Eintrag Essers im Diarium vom 22. November 1911: *ACDF Index Diari* 23, 1908–1914, 116f. – Eine Dokumentation der Prozessakten samt Edition der entsprechenden Einträge im Diarium durch Judith SCHEPERS, in: *Modernismus* (wie Anm. 5).

101 Vgl. HILLING, Heiner (wie Anm. 89), 113.

102 Zu Janssens: Prosopographie von Römischer Inquisition und Indexkongregation 1814–1917, von Herman H. SCHWEDT unter Mitarbeit von Tobias LAGATZ, hg. v. Hubert WOLF (Römische Inquisition und Indexkongregation Grundlagenforschung III: 1814–1917), Paderborn u.a. 2005, 798–805.

103 Vgl. Gutachten von Laurentius Janssens o.D. [20. Dezember 1910]. *Index Protocolli* (wie Anm. 6) 140, 1910–1911, Nr. 140. Datierung des Gutachtens laut *Index Diari* (wie Anm. 100), 23, 1908–1914, 121.

sens gab an, sich nicht zur Kontroverse zwischen ten Hompel und Heiner äußern zu wollen, bemerkte aber, ten Hompel liege in einigen Punkten seiner Kritik an Heiner durchaus richtig¹⁰⁴. Ten Hompels leitender Gedanke sei, dass der Eid auch Priester, die in keiner Weise modernistisch seien, unnötig in Gewissenskonflikte bringe¹⁰⁵. Als schweren, nicht tolerierbaren Fehler der Broschüre nennt Janssens, dass ten Hompel in maßloser Weise Schell lobe, einen Autor, dessen doktrinäre Werke durch die Indexkongregation streng zensuriert worden seien¹⁰⁶. Alles in allem schloss Janssens sich dem Urteil des Bischofs Dingelstad an, das Buch sei zu verbieten. Die Kardinäle bestätigten dies in ihrer Sitzung am 2. Januar 1911, das entsprechende Verbotsdekret wurde unter anderem dem *Osservatore Romano* und dem Münsteraner Bischof zugestellt¹⁰⁷.

Ten Hompel eckte nicht nur durch seine Publikationen an, sondern auch durch von ihm organisierte Veranstaltungen: Im Dezember 1909 konnte er den bei der katholischen Literaturkritik stark umstrittenen und als »modernistisch« verdächtigten Franziskaner Expeditus Schmidt (1868–1939)¹⁰⁸ für einen Vortrag über Goethes Faust in Münster gewinnen, der den Bischof veranlasste, über den Münchener Nuntius bei Schmidts Ordensoberen zu protestieren¹⁰⁹. Im November 1910 veranstaltete ten Hompel einen Kurs mit dem protestantischen Pädagogen Friedrich Wilhelm Foerster (1869–1966)¹¹⁰, bei dem dieser zum Entsetzen des Bischofs Dingelstad und zur Verwunderung des konservativen Zentrumsblattes *Germania* vor katholischen Schülern über *Grund- und Kernfragen der Charakterbildung* referierte¹¹¹.

104 Als Beispiel führt Janssens die von ten Hompel ausgemachten Fehler in der Übersetzung der Eidesformel durch Heiner an. JANSSENS, Gutachten (wie Anm. 103), 2.

105 JANSSENS, Gutachten (wie Anm. 103), 2: *Il pensiero dominante dell'autore si può condensare in queste poche parole: Il giuramento è di tale indole e forma che ottimi sacerdoti per niente modernisti possono trovarsi in delicato imbarazzo di coscienza, anzi nell'impossibilità di emetterlo con animo tranquillo.*

106 JANSSENS, Gutachten (wie Anm. 103), 4: *E qui vengo a toccare un vizio non lieve di questo scritto. Non è tollerabile che un buon cattolico, sia pure semplice laico, continui a fare una lode smisurata di uno scrittore le cui opere dottrinali furono severamente censurate dalla Sacra Congregazione dell'Indice. Ora è appunto quello che fa il ten Hompel per il suo Schell, che non esita a chiamare »martire di convincimenti, frutto di ardue lotte«.*

107 Vgl. Index Diari 23 (wie Anm. 100), 1908–1914, 132.

108 Edelbert KURZ, Dr. Expedit Schmidt. Ein katholisches Priesterleben für Literatur, in: Kirchengeschichtliche Studien. Festschrift für Bihl, hg. v. Ignatius-Maria FREUDENREICH, Kolmar 1941, 338–350. – Uwe KAHL, Pater Expeditus Schmidt O.F.M. – ein gebürtiger Zittauer, in: Oberlausitzer Heimatblätter 1, 2004, 3–19. – Jan Dirk BUSEMANN, »Haec pugna verum ipsam religionem tangit«. Römische Indexkongregation und deutscher Literaturstreit, in: Modernismus (wie Anm. 5), 289–309.

109 Schreiben Dingelstad an Nuntius Frühwirth vom 27. Dez. 1909. ASV Archivio della Nunziatura di Monaco 261, Bl. 190r–191v.

110 Zu Foerster: Bernhard Josef STALLA, BBKL 27, 2007, 445–451 (Lit.).

111 Dingelstad an ten Hompel vom 20. November 1910. LAV NRW-W, NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 211. – Vgl. dazu auch N.N., Ein merkwürdiger Kultur-Kursus, in: Germania. Zeitung für das katholische Volk, Nr. 262, vom 13. November 1910 (Erstes Blatt).

IV. ten Hompels Bittschriftunternehmen – Resümee und Ausblick

Über ten Hompel einen Satz zu schreiben, wäre unnützlich; er scheint mir (u. Vielen) an fixen Ideen zu leiden¹¹², teilte der Münsteraner Kaplan und spätere Professor für Homiletik, Adolf Donders (1877–1944)¹¹³ seinem Kaplanskollegen und Freund Augustinus Winkelmann (1881–1954) in einem Brief mit. Die Urteile anderer Zeitgenossen gehen in eine ähnliche Richtung: Therese Hüls schrieb angesichts des Broschürenkriegs zwischen dem Rota-Auditor Heiner und ten Hompel an Anton de Waal:

Dieser Herr ist hier [in Münster, J.D.B.] auch allen ein lebendiges Rätsel. Ich bin mit der ganzen Familie gut bekannt, ist sehr angesehen, und sonst streng katholisch. Er glaubt, unseren ganzen Glauben retten zu müssen, ich möchte herzlich wünschen, daß dieser sonst so gute Mensch einen fände, der ihn von seinem Irrwege abbrächte; er stiftet auch hier besonders unter der studierenden Jugend viel Unheil¹¹⁴.

Nach Ansicht des Index-Sekretärs Thomas Esser war ten Hompel ein *confuser, harter Westfalenkopf*¹¹⁵. Betrachtet man aus der Distanz von rund 100 Jahren die streitbaren, oft wenig systematischen Veröffentlichungen ten Hompels, seine Korrespondenz, die Protokolle von Sitzungen, dann wundern einen die Urteile seiner Zeitgenossen nicht. Ten Hompel scheint mit einem großen Selbstbewusstsein und mit viel Idealismus ausgestattet gewesen zu sein und hat mit großem zeitlichem und finanziellem Engagement für etwas gekämpft, was man wohl am besten mit dem Begriff »Laienemanzipation« zusammenfassen kann. Aber: Glaubte der über die Grenzen Münsters hinaus praktisch unbekanntes Gerichtsassessor ten Hompel selbst daran, dass er mit seiner Index-Petition etwas erreichen konnte? Aufschlussreich ist hier der Brief an seinen Freund, den Historiker und späteren Rechtskatholiken Martin Spahn (1875–1945)¹¹⁶, in dem er versuchte, diesen zur Unterzeichnung der Index-Petition zu bewegen. Ten Hompel führte aus: Auch wenn Spahn ihn als *Idealisten und Optimisten* kenne, deckten sich ihre Ansichten über die *Unmöglichkeit des praktischen Enderfolgs* der Bittschrift. Wörtlich heißt es weiter: *Unsere Generation erlebt nicht den Schatten eines Erfolgs in Rom. Was spätere Geschlechter aus der Summe unserer und anderer Schritte profitieren, können wir nicht abwägen. Allein dabei handelt es sich immer nur um den von Rom allein abhängigen Erfolg*¹¹⁷.

Von einem römisch geprägten Katholizismus wendete sich ten Hompel in den folgenden Jahrzehnten gänzlich ab und ließ sich zunehmend von nationalistischen und völkischen Ideen mitreißen. In einem streng vertraulichen Schreiben, adressiert an Georg Strasser, *Propaganda & Presse Chef im Braunen Haus, München*, sah er seine Kulturgesellschaft in einer Linie mit dem nationalsozialistischen *Kampfbund für deutsche Kultur* und stilisierte sich zum Vorkämpfer gegen Ultramontanismus und *Deutsch-*

112 Donders an Winkelmann, o.D., in: Nachlass Donders.

113 Zu Donders: Frank SOBIECH, BBKL 20, 2002, 396–400.

114 Schreiben Therese Hüls an Anton de Waal vom 22. Januar 1911, in: Briefnachlass Anton de Waals, Schachtel 15 100 Hi–J.

115 Esser an Commer vom 13. Dezember 1910, zitiert nach WEISS, Dominikanerorden (wie Anm. 41), 72.

116 Zu Spahn vgl. Gunnar Anger, Art. Spahn, in: <<http://www.bautz.de/bbkl/>>, Zugriff am 29. November 2008.

117 BArch Koblenz N 1324, NL Martin Spahn, Nr. 115, Bl. 37: ten Hompel an Spahn, Münster 14. Juni 1907.

*feindlichkeit der Kurie*¹¹⁸. In einer Zusammenstellung seiner schriftstellerischen Arbeiten für die Reichsschrifttumskammer klagte er: *Die Ignorierung meines Schrifttums durch den Nationalsozialismus, dem ich die Wege seit 1908 und über meine Indizierung anno 1910 hinaus ebnete, den ich bewusst vorerlebte und bei sämtlichen Hitlerwahlen zielbewusst durch m. Schrifttum unterstützte, wie Professor Dr. Stark, Hitlers rechte Hand vor der Macht-Ergreifung bezeugen wird, ist mir vollkommen rätselhaft*. Voller Stolz verwies er auf seine Indizierung: *Vor Rosenberg war ich der einzige indizierte Laie Deutschlands*¹¹⁹.

Die Abschaffung des Index erlebte ten Hompel nicht mehr. Knapp fünf Jahre nach seinem Tod am 5. Dezember 1943 erschien das römische Verzeichnis der verbotenen Bücher ein letztes Mal¹²⁰. Erst im Jahr 1966 fiel die immer stärker werdende Kritik am *Index librorum prohibitorum* in Rom auf fruchtbaren Boden und die Geltung der gut 500 Jahre alten Einrichtung wurde aufgehoben¹²¹.

118 Schreiben ten Hompel an Strasser vom 20. April 1932. NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 253. – Mit dem Brief machte ten Hompel auf das Flugblatt »Adolf Hitler erwache!« des Kapuziners Ingbert Naab (1885–1935) aufmerksam, das er zuvor bereits dem Münchener Kardinal Faulhaber geschickt hatte. Vgl. Schreiben ten Hompel an Faulhaber vom 16. April 1932, in: Ebd. und Ingbert NAAB, Adolf Hitler erwache! Sonderdruck aus Nr. 12 der deutschen Wochenzeitung »Der gerade Weg« [1932].

119 Hermann WAHRODER (Adolf ten Hompel), Mein Schrifttum. Zusammengestellt für die Reichsschrifttumskammer, (11 S. masch.), 3, Hervorhebung von ten Hompel. NL ten Hompel (wie Anm. 12), Nr. 217. – Zur Indizierung Rosenbergs bislang: Dominik BURKARD, Häresie und Mythos des 20. Jahrhunderts. Rosenbergs nationalsozialistische Weltanschauung vor dem Tribunal der Römischen Inquisition (Römische Inquisition und Indexkongregation 5), Paderborn u.a. 2005. – Als völkischer Schriftsteller hatte sich ten Hompel unter Pseudonym hervorgetan: Hermann WAHRODER, Sturmflut. Schicksalstragödie eines Volkes, Regensburg und Leipzig o.J. In seiner Aufstellung für die Reichsschrifttumskammer verweist er auf mehrere ungedruckte Manuskripte mit literarischen Arbeiten.

120 Index librorum prohibitorum Sanctissimi Domini nostri Pii XII. Sum. Pont. jussu editus. Civitas Vaticana 1948.

121 Zur Abschaffung des Index vgl. SCHWEDT, Paul VI. (wie Anm. 50). – Hubert WOLF, Der Vatikan und die verbotenen Bücher, München ²2007, 239–249.